

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 19 (1932)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der
erfahrene
Architekt
empfiehlt

TENTA

Storen

Es gibt nichts Besseres als die seit mehr als 50 Jahren rühmlichst bekannten Schweizer «Tenta»-Fabrikate. Ihre Haltbarkeit und zuverlässige Imprägnierung haben sie mit einem Qualitätsbegriff identifiziert, der von keiner Konkurrenz überboten werden kann.

Die wasserdichten «Tenta»-Stoffe (Storen, Blachen, Zelte, Segeltücher etc.) erhielten die höchsten Auszeichnungen:
Zürich 1883 (Ehren-Diplom),
Genf 1896 (Goldene Medaille),
Bern 1914 (Grand Prix).

• Saget •

und den an der Veranstaltung beteiligten Vorortgemeinden steht das Recht zu, diese Entwürfe ganz oder teilweise zu verwerten ohne irgendwelche weitere Verpflichtung gegenüber den Projektverfassern.

Sämtliche Unterlagen sind gegen Einzahlung von 120 Fr. auf der Kanzlei der städtischen Baudirektion I zu beziehen. Wird ein programmgemässer Entwurf eingereicht, so wird der Betrag von 120 Fr. zurückerstattet. Werden die Unterlagen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Empfang unbeschädigt zurückgesandt, so werden 80 Fr. zurückvergütet.

Auskunft über das Wettbewerbsprogramm erteilt ausschliesslich und nur schriftlich die städtische Baudirektion I. Anfragen sind bis 31 Dezember 1932 schriftlich an dieselbe zu richten. Die Antworten werden allen Bezüger der Wettbewerbsunterlagen mitgeteilt. Mündliche Auskunftserteilung erfolgt nicht.

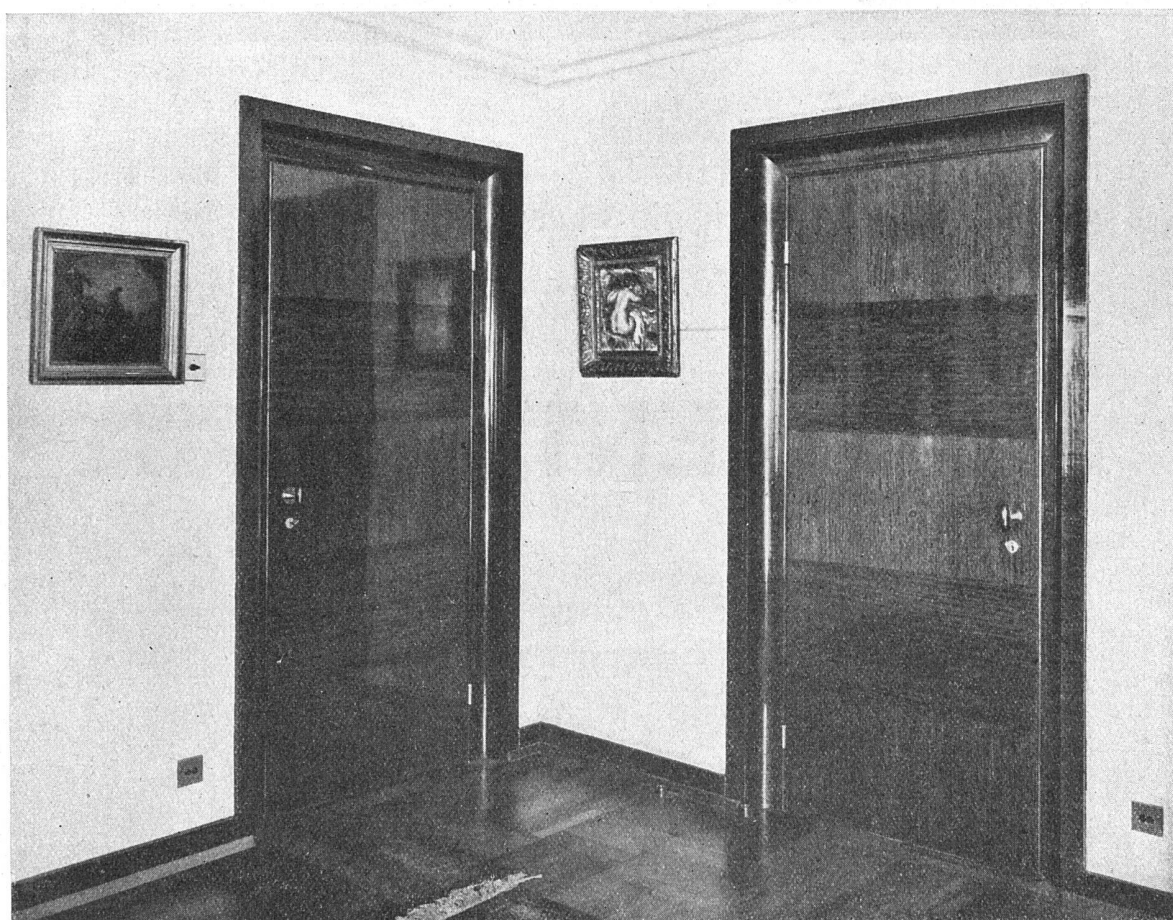
ZOLLIKON. Schulhaus und Gemeindehaus. Zur Erlangung von Entwürfen für eine Schulhausanlage, ein Gemeindehaus und für die Ueberbauung des Buchholzareals, eröffnet die Gemeinde Zollikon einen Ideenwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind sämtliche in Zollikon verbürgerten, oder seit 1. Januar 1932 in Zollikon niedergelassenen Architekten; im weiteren die Verfasser der im Bebauungsplanwettbewerb prämierten und angekauften Entwürfe und sechs bereits eingeladene Architekturfirmer. Zur Prämierung von 4 bis 5 Entwürfen und für Ankäufe ist dem Preisgericht ein Betrag von Fr. 20 000 zur freien Verfügung gestellt. Das Preisgericht besteht aus den Herren: Gemeindepräsident Dr. E. Utzinger, als Vorsitzender, den Herren Architekten P. Hippenmeier BSA, Zürich 7, K. Knell BSA, Küsnacht, W. Pfister BSA, Zürich, Prof. O. Salvisberg BSA, Zürich 6, Prof. Dr. E. Bähler, Präsident der Schulpflege, Zollikon und Gemeindeingenieur E. Ochsner, als Sekretär, mit beratender Stimme. Als Ersatzmänner die Herren: Architekt R. Rittmeyer BSA, Winterthur, und Prof. R. Dubs, Gemeinderat, Zollikon.

ZÜRICH. Brunnenanlage-Wettbewerb. Der Stadtrat von Zürich eröffnet einen Wettbewerb unter den in Zürich, Affoltern b. Zürich, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon verbürgerten oder seit Beginn des letzten Jahres niedergelassenen Bildhauern und Architekten für die Erlangung von Entwürfen für einen Schmuckbrunnen zu Ehren von Prof. Dr. Forel an der Ecke Rämi-Plattenstrasse. Für die Ausführung der Brunnenanlage stehen 60 000 Franken zur Verfügung, für die Prämierung von Entwürfen 7500 Franken, für den eventuellen Ankauf von solchen 1500 Franken.

Als Preisrichter sind ernannt: Stadtrat G. Kruck, Vorstand der Industriellen Betriebe, Vorsitzender. Hermann

RESTLE SÖHNE

MÖBELFABRIK ZÜRICH ZSCHOKKESTRASSE 1



TÄFER • TÜREN • MÖBEL
SCHALLDICHTE WÄNDE
UND TELEPHONKABINEN

LINOLEUM BILLIGER

Desgleichen auch die baustofflich hochwertige,
schalldämpfende u. elastische Linoleumunterlage

KORKMENT

(TROCKEN -
UNTERLAGE)

Beide einheimischen Erzeugnisse kombiniert, ermöglichen
EINFACHSTE UNTERBODEN-KONSTRUKTIONEN

Auskünfte und Bezugsquellen durch die

LINOLEUM

AKTIENGESELLSCHAFT

GIUBIASCO

VERKAUFSZENTRALE ZÜRICH

Haller, Bildhauer, Zürich. H. Herter, Architekt BSA, Stadt-
baumeister. O. Lüscher, Direktor der Wasserversorgung.
Werner Pfister, Architekt BSA, Zürich. Prof. Dr. phil.
Jos. Zemp, Zürich. Ed. Zimmermann, Bildhauer, Zollikon.
Als Ersatzmänner sind bestimmt: Arnold Hünerwadel,
Bildhauer, Zürich. E. Schäfer, Architekt BSA, Zürich.

Die Entwürfe sind in der Zeit vom 29.—31. August
1932 je von 14—18 Uhr beim Verwalter der Kaserne
Zürich abzugeben.

Entschiedene Wettbewerbe

BASEL. Neubau des Kollegienhauses der Universität.
Das Preisgericht hat am 9. Juni, nach viertägiger Arbeit,
von den 200 eingegangenen Entwürfen die folgenden prä-
miert, bzw. zum Ankauf empfohlen:

1. Rang (6000 Fr.): Hans Schenker, Architekt, Aarau, z.
Zt. Stuttgart. 2. Rang (5000 Fr.): Fritz Beckmann, Archi-
tekt, Basel, z. Zt. Hamburg. 3. Rang (3000 Fr.): Schwegler
& Bachmann, Arch., Zürich. 4. Rang ex aequo (2000 Fr.):
Prof. W. Dunkel, Arch. BSA; E. T. H., Zürich. Armin
Meili, Arch. BSA, Luzern. Dr. Roland Rohn, Arch., Zürich.
Ankäufe zu 1000 Fr.: Herm. Baur, Arch. BSA, Basel. Ge-
brüder Keller, Architekten, Bern. Frl. Math. Paula Schild-
knecht, Eschlikon, z. Zt. Radolfzell. Paul Trüdinger, Arch.,
Basel, z. Zt. Stuttgart. Die Entwürfe waren in der Halle I
der Schweizer Mustermesse ausgestellt.

Sogleich nach Bekanntwerden dieses Resultates regte
sich nicht nur in Teilnehmerkreisen eine sehr scharfe
Opposition, die einerseits darauf hinwies, dass das Projekt
im ersten Rang Programmverstösse enthalte, die in der
Vorprüfung und vom Preisgericht unbemerkt geblieben
seien und die im Projekt selbst dadurch kaschiert wur-
den, dass Modell, Lageplan und Geschossgrundrisse un-
tereinander Abweichungen von 5 bis 6 m enthalten. Aus-
serdem sprachen sich sogleich Gerüchte herum von per-
sönlichen Beziehungen zwischen dem Verfasser des im
ersten Rang stehenden Projektes und dem auch diesmal
als Preisrichter amtierenden Professor Bonatz in Stuttgart
— wie er ja auch durch die nicht gerade diskrete Imita-
tion der Kunstmuseums-Bogenhalle unzweideutig genug
den Beifall gerade dieses Preisrichters suchte und fand.

Es wäre im Interesse aller Beteiligten dringend zu
wünschen gewesen, dass Herr Prof. Bonatz sich sogleich
zu diesen Gerüchten in aller Öffentlichkeit persönlich
geäußert hätte, da die recht allgemein gehaltenen De-
mentis in der Presse natürlich nicht die gleiche Beweis-
kraft haben, und jedenfalls kann das Aufkommen dieser
Gerüchte Herrn Prof. Bonatz zeigen, wie schwer sein An-
sehen als Preisrichter bei der Schweizer Architektenschaft
schon durch seine Rolle in der Basler Kunstmuseums-
angelegenheit erschüttert ist. Wenn wir nicht irren, ist



B.A.G. Zuglampe Nr. 81212 mit unifarbigen Pergamentschirm Fr. 42.-

B.A.G.-Lampen strahlen
ein blendfreies, nie er-
müdendes Licht. Jede
B.A.G.-Lampe wirft ge-
nau den ihrem Zweck
entsprechenden Licht-
kegel.

In allen Fachgeschäften
erhältlich. — Verkaufs-
u. Musterlager Kaspar-
Escher-Haus, Zürich,
Stampfenbachstraße 15

B'A'G

Turgi